

Nachweis
für die rückwirkende Anerkennung eines Zeitraumes im Rahmen
der Umstellung gemäß Art. 36 Abs. 2 Buchstabe b) der Verordnung
(EG) Nr. 889/2008 für Streuobstflächen

Hiermit weise ich für die rückwirkende Anerkennung der unten genannten Streuobst-Flächen folgendes nach:

Unternehmer: _____

Adresse: _____

Betriebsnummer im Kontrollverfahren nach VO (EG) Nr. 834/2007

DE- ____ - ____ - _____

Flurstücksnummern und deren Größe: _____

Anzahl der Streuobstbäume je Gattung: _____

- Ich habe die oben genannten Flächen in den letzten drei Jahren nicht mit Mitteln behandelt wurden, die für die Ökologische Produktion nicht zugelassen sind.
- Es erfolgte bisher keine Nutzung des Grünaufwuchses. Der Grünaufwuchs wird gemulcht.
- Es erfolgte eine Beweidung des Grünaufwuchses durch folgende Tierarten mit folgendem GV-Besatz (GV/ha): _____
- Die ausgebrachte Gülle stammte aus nicht industrieller Tierhaltung des nachstehend genannten Betriebes _____
- Damit wurden umgerechnet nicht mehr als 170 kg N/ha und Jahr ausgebracht.
- Die Bäume werden regelmäßig geschnitten und die Flächen gepflegt.
- Ich bewirtschaftete keine Fläche im Erwerbsobstbau.

Datum, Unterschrift des Unternehmers:

Bestätigung durch den Sachverständigen:

1. Ich bestätige, dass die oben genannten Flächen nicht mit Mitteln behandelt, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind.

Herr/ Frau _____ von _____

Datum, Unterschrift Sachverständiger

Erklärung der Kontrollstelle:

Ich habe alle oben genannten Flächen besichtigt. Ich bestätige die Plausibilität der vom Unternehmer in diesem Antrag gemachten Angaben.

Datum, Unterschrift Kontrolleur: